

Abfallqualitäten für "gering belastete Gewerbeabfälle" (gbG)



Gering belastete Gewerbeabfälle müssen aus entsorgungstechnischen Gründen folgenden Anforderungen genügen:

Grenzwerte:

Der PCB- Gehalt nach DIN 51527 muß unter 6 mg/kg (bezogen auf Trockensubstanz) liegen. Aus entsorgungstechnischen Gründen müssen im angelieferten Abfall folgende Werte eingehalten werden:

- pH-Wert: 6-9 im Eluat
- Chlor-Gehalt: < 4 %
- Schwefel-Gehalt: < 3 %
- Fluor-Gehalt: < 0,2 %
- Flammpunkt: > 55° C

Abweichungen sind im Einzelfall auf Anfrage zu prüfen.

Anlieferung:

Die Anlieferung kann nach Terminvereinbarung bis 15:30 Uhr erfolgen. Schüttgutlieferung mit maximaler Kantenlänge von 1 m sperrige Teile im Einzelfall auf Anfrage.

Anlieferungen können erst nach Vorliegen der gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlichen Begleitpapiere und telefonischer Terminabstimmung erfolgen.

Folgende Abfälle sind von der Annahme ausgeschlossen:

- Flüssigkeiten und Pasten (auch in Gebinden)
- gefaßte Gase (Spraydosen, Druckgasflaschen und -patronen)
- massive Teile (Fe-Schrott, Motoren, Bauschutt, Ölfässer und -Kanister)
- Sprengstoffe, Munition
- Kampfstoffe
- Radioaktive Abfälle
- Leuchtstoffröhren
- Quecksilber-Abfälle
- Batterien u. Akkumulatoren

AGR mbH	Herr Duwenbeck	Tel.: 02366/300-617
Bereich Gewerbeabfälle	Frau Günther	Tel.: 02366/300-616
Im Emscherbruch 11	Frau Kochanetzki	Tel.: 02366/600-492
45699 Herten	Frau Peche	Tel.: 02366/300-492
	Herr Pontzen	Tel.: 02366/300-614
	Herr Schoffer	Tel.: 02366/300-497
	Bereichsleitung	
		Fax: 02366/300-496